



Leistungen für Bildung und Teilhabe Mehrtägige Fahrten und eintägige Ausflüge

Allgemeine Hinweise

Die Kosten für mehrtägige Fahrten und eintägige Ausflüge für Schüler und Kinder in Kindertagesstätten werden übernommen. Die schulrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Die Kosten werden bei mehrtägigen Fahrten unmittelbar an den Veranstalter, also im Regelfall an die Schule bzw. die Kindertagesstätte, oder bei eintägigen Ausflügen auch an den Antragsteller gezahlt. Berücksichtigt werden können nur die Kosten für die Fahrt selbst; Taschengeld und Kosten für Ausrüstungs- oder Bekleidungsgegenstände werden nicht übernommen.

Bitte unbedingt Folgeseite beachten!

Antrag/Bedarfsmitteilung	
Name, Vorname und Anschrift des Antragsstellers, Telefon Nr.	Aktenzeichen/BG Nummer
Ich erhalte derzeit	<input type="checkbox"/> Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (vom Jobcenter) <input type="checkbox"/> Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (aktueller Leistungsbescheid ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Wohngeld (aktueller Leistungsbescheid ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Ich beantrage für	<input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> mein Kind: _____
die Übernahme der Kosten für eine Fahrt bzw. einen Ausflug der Schule/Kindertagesstätte. Die Einzelheiten sind von der Schule/Kindertagesstätte unten angegeben.	
Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte	
Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Fahrt/des Ausflugs	Ziel
Gesamtkosten	€
Zuschüsse Dritter	€
offene Reisekosten	€
Der Betrag ist auf folgendes Konto zu zahlen	
Bank/Sparkasse/Kreditinstitut	
Kontoinhaber	
BIC	IBAN
Bei Ausflügen/ Fahrten von Schulen wird bestätigt, dass die Richtlinien für Schulfahrten des Landes Nordrhein-Westfalen eingehalten wurden. Die Schulfahrt wird im Kurs- bzw. Klassenverband durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.	
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Schule

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben)

Die umseitigen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben [die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule / Kindertagesstätte der Stadt-/ Gemeindeverwaltung/ dem Jobcenter Auskünfte zu den entscheidungserheblichen Leistungsvoraussetzungen im Rahmen der Bestätigung erteilt und bei Bedarf Nachweise zur Verfügung stellt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheids und/oder der Kostenübernahmeerklärung (Mitteilung hinsichtlich der Überweisung) an den Leistungsanbieter (Schule/Kindertagesstätte) übersandt werden darf. Hiermit ist eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu Ihrem Kind / zu Ihnen (bei eigener Antragstellung) möglich.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller gesetzlicher Vertreter
------------	--